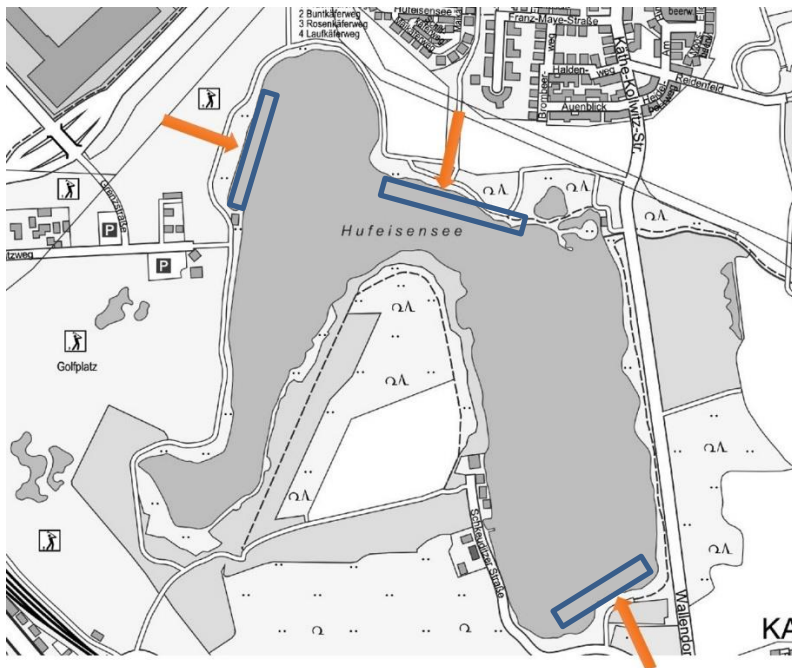


Sitzung des Stadtrates am 31.01.2024
Anfrage der CDU-Fraktion zum Entwicklungskonzept Hufeisensee
Vorlagen Nummer: VII/2024/06685
TOP: 12.3**Antwort der Verwaltung:****1. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand?**

Zu dem Ausgangsantrag der CDU-Fraktion (VII/2022/04567) hat die Verwaltung zur Sitzung des Stadtrates im Februar 2023 umfangreich Stellung bezogen. Dabei wurde erläutert, dass auf der Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes nur eine Abschätzung der erforderlichen Maßnahmen erfolgen kann, ebenso wie für die hier notwendigen Kosten. Die im B-Plan 158 ausgewiesenen drei potenziellen Badebereiche liegen in dem auf beiliegenden Kartenausschnitt dargestellten Abschnitten.



Entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung zum Ausgangsantrag wären für eine Freigabe oder Teilfreigabe zwingend folgende Sachverhalte abzuklären bzw. Maßnahmen (M) umzusetzen:

- Nachweis einer Gewässerqualität entsprechend den Anforderungen der Badegewässer-VO bei sicherem Ausschluss von gesundheitsbeeinträchtigenden Schadstoffen im betroffenen Abschnitt des Hufeisensees (**M 1**),



- Erstellung der notwendigen Standsicherheitsnachweise (SN) für die betroffenen Uferabschnitte und Bestätigung durch die Fachbehörde (**M 2**),
- Ggf. Durchführung von Sanierungsmaßnahmen der Böschungsbereiche oder weitere Sperrung der betroffenen Uferabschnitte (**M 3**),
- Erfassung und Beseitigung von Gefahrenpunkten unter Wasser im oberflächennahen Bereich des Hufeisensees (**M 4**),
- Gewährleistung und Kontrolle der Verkehrssicherheit für Abschnitte oder Bereiche in denen eine Nutzung oder Teilnutzung nicht untersagt wurde bzw. frei gegeben wurde (**M 5**).

Zusammengefasst lassen sich die Maßnahmen, die für eine Freigabe oder Teilfreigabe zum Baden auf eigene Gefahr in denen laut B-Plan 158 ausgewiesenen potenziellen Badebereichen zwingend erforderlich wären, wie folgt darstellen:

<u>Maßnahme</u>	<u>Zeitraumen</u>	<u>Finanzbedarf</u>	<u>Status</u>	<u>Bemerkungen</u>
M 1	Frühjahr 23- Frühjahr 25	ca. 25 T€	beauftragt	quartalsweise Bewertung durch Fachbehörde ab 07/2023
M 2	ab III/2023 ca. 6 Monate	30 – 80 T€	Abstimmung AST mit Fachbehörde	Kosten abhängig vom Untersuchungsumfang Finanzierung nicht gesichert
M 3	ab 2024 (?)	?		Entscheidung erst nach Vorlage SN, Finanzierung nicht gesichert
M 4	2022	52 T€	erledigt	die in 08/2022 erfassten Gefahrenpunkte wurden beseitigt/gekennzeichnet
M 5	ab 2024	?		Aufgabenzuwachs, freiwillige Leistung, Zuordnung?

2. Wann wird der vom Stadtrat gefasste Baubeschluss zur Weiterführung des Rundweges um den See in Kanena umgesetzt?

Die Verwaltung bemüht sich um Einwerbung von Fördermitteln zur Finanzierung des ausstehenden Teilstückes des Rundweges.

3. Wie sehen die aktuellen Planungen für das letzte Teilstück zwischen Büschdorf und Kanena aus?

Eine Radverkehrsanlage entlang der Verkehrsanlage (Straße) ist auf Grund der mittlerweile geringen Verkehrsbelegung nicht zwingend erforderlich und aufgrund einer fehlenden Förderungsmöglichkeit aktuell auch nicht finanzierbar.



4. In welchem Planungs-/Umsetzungsstadium befinden sich die im Bebauungsplan Nr. 158 enthaltenen Projekte/Nutzungen?

- Bereits errichtet bzw. hergestellt:
 - Rundweg - Westufer, Südufer, Nordufer (teilweise)
 - Golfplatz mit Spielbahnen (18 Loch Platz), Kurzplatz (6 Loch Platz) und Driving Ranch
 - Klubhaus mit Gastronomie
 - Parkplatz
 - Fußballgolfanlage
 - Minigolf

- Noch nicht vorhanden:
 - Camping- und Caravanplatz mit Parkplatz (Alte Schmiede)
 - Hotel
 - Steganlage mit Ausleihmöglichkeiten (Tret- und Paddelboote u.ä.)
 - Wassersportzentrum
 - Wasserwacht Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., DLRG (Baugenehmigung liegt vor, Fördermittel 2023 bewilligt).

5. Wann soll die Änderung des B-Planes in den Stadtrat eingebracht werden?

Die Verwaltung hat großes Interesse daran, die avisierten Änderungen zeitnah in den Stadtrat einzubringen. Die letzten, inhaltlich notwendigen Abstimmungen mit dem Investor konnten aber noch nicht abgeschlossen werden.

René Rebenstorf
Beigeordneter